

Entscheidungsbefugnisse haben die freiwilligen Gemeindekommissionen nicht. Einer Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf freiwillige Gemeindekommissionen würde Art. 44 GemG entgegenstehen, wonach alle Angelegenheiten, die nicht in den Kompetenzbereich eines anderen gemeindlichen (gesetzlichen) Organs fallen, dem ausschliesslichen Aufgabenbereich des Gemeinderates zugewiesen sind.

Einer gesetzlichen Regelung der freiwilligen Gemeindekommissionen bedarf es wegen deren nur beratenden Funktion für den Gemeinderat nicht.

#### *d) Der Gemeindevorsteher*

##### aa) Die Stellung und Funktion des Gemeindevorstehers

Das Gemeindegesetz weist dem Gemeindevorsteher<sup>151</sup> vielfältige Funktionen zu, die es rechtfertigen, ihn als das zentrale Organ der Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein zu bezeichnen. Seine ausserordentliche Stellung ergibt sich aus der ausgeprägten Konzentration von Funktionen in seinem Amt, da er nicht nur Aufgaben als Organ der Gemeinde, sondern zugleich auch als staatliche Lokalbehörde die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahrzunehmen hat, und aus der Tatsache seiner direkten Volkswahl, was ihm bei seinen Entscheidungen Gewicht und Unabhängigkeit gegenüber anderen Gemeindeorganen, dem Staat oder bestehenden Gruppeninteressen<sup>152</sup> verschafft.

---

<sup>151</sup> In Vaduz wird der Gemeindevorsteher Bürgermeister genannt. Der Begriff Bürgermeister für die Vorsteher aller liechtensteinischen Gemeinden ist zum ersten Mal in den Dienstinstruktionen für Landvogt Josef Schuppler vom 7. 10. 1808, LLA SR G 1, 13tens aufgetaucht, hat sich in späterer Zeit jedoch nicht durchgesetzt. Der Gemeindevorsteher von Vaduz hingegen führt seit 1861 den Titel «Bürgermeister». Fürst Johann II. hat mit dieser Auszeichnung die besondere Stellung der Gemeinde Vaduz als Hauptort des Landes hervorgehoben (Dr. Alois Ospelt, Landesarchivar, im Gespräch). In der späteren Gesetzgebung kommt dieser Unterschied jedoch nicht zum Ausdruck.

<sup>152</sup> So ist es ohne weiteres möglich, dass der Gemeindevorsteher der Minderheitspartei angehört, wie lange Zeit in Balzers und seit Januar 1987 in Schellenberg, Eschen, Triesen und Ruggell.